

Aufnahmeantrag



Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den

Sportverein Fortschritt Pirna e.V.

Siegfried Rädels-Str. 10 ; 01796 Pirna

- ☐ allg. Sportgruppe ☐ Gymnastik ☐ Schwimmen ☐ Volleyball
☐ Behindertensport ☐ Kanu ☐ Segeln ☐ Vorschulsport
☐ Billard ☐ Kegeln ☐ Ski ☐ Wandern
☐ Fußball ☐ Schach ☐ Turnen

Name : _____ Vorname : _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____ Handy: _____

E-Mail.: _____

Die Satzung des Sportvereins und die Gebührenordnung werden von mir anerkannt.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden.

Gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen von Berichterstattungen sowie Protokollerstellungen von Veranstaltung bestehen keine Einwände

Datum _____ Unterschrift
des Mitgliedes

Bestätigung durch den Verein
Abteilungsleiter/Übungsleiter:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (bei Mitgliedern unter 18 Jahren)

Als Erziehungsberechtigter bin ich mit seinem Eintritt einverstanden und bürgе selbstschuldnerisch für entstehende Verbindlichkeiten.



Sportverein Fortschritt Pirna e.V.

Siegfried Rädels-Str. 10

01796 Pirna

Tel. 03501 528567 E-Mail: info@sv-fortschritt-pirna.de

Auszüge aus der Satzung des Sportvereins:

(vollständige Satzung kann im Sportbüro eingesehen werden)

§3 Mitgliedschaft

- (1) Vereinsmitglieder können natürliche Personen werden.
Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter.
- (2) Über einen schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Abteilungsleiter im Einvernehmen mit dem Vereinsvorstand.
Bei Ablehnung des Aufnahmegesuches ist der Verein nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

§4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft eines Vereinsmitgliedes endet durch Austritt, Ausschluß oder Tod.
- (2) Der Austritt kann durch ein Mitglied nur zum Schluß eines Kalenderjahres durch **schriftliche** Erklärung gegenüber dem Vorstand erfolgen.
- (6) Gezahlte Mitgliedsbeiträge können nicht zurückgefordert werden, auch wenn die Mitgliedschaft - gleich aus welchem Grund – innerhalb der Beitragsperiode endet.

§5 Mitgliedschaft

- (2) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben.
Die Höhe des Jahresbeitrages, die Sonderregelungen und die Fälligkeiten werden von der Mitgliederversammlung festgelegt und sind in der Beitragsordnung bis auf Widerruf festzuschreiben.

(für Mitglied, bitte abtrennen)

Beitragsordnung ab 01.01.2003

(Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahrebeitrag !)

	Jahres- beitrag	Jahres- beitrag bei Einzug
1. Vereinsbeitrag		
1.1 Schüler, Jugendliche unter 18 Jahre	30,00 €	27,00 €
1.2 Erwachsene ab 18 Jahre	50,00 €	45,00 €
1.3 Familienbeitrag einschließlich aller Kinder unter 18 Jahre	100,00 €	100,00 €
1.4 In Ausbildung stehende Personen, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende über 18 bis 27 Jahre (auf Antrag)	40,00 €	35,00 €
1.5 Sonderbeitrag auf Antrag der Abt. Leitung mit Beschlussprotokoll des Vorstandes	30,00 €	30,00 €
1.6 Fördernde Mitglieder	40,00 €	40,00 €
2. Aufnahmegebühr		
Personen unter 18 Jahre	5,00 €	
Personen ab 18 Jahre	10,00 €	

3. Abteilungsbeitrag

_____ €. _____ €

Abteilungsbeiträge werden zusätzlich zum Vereinsbeitrag erhoben und von den Abteilungen beschlossen. Der Beschluss ist im Sportbüro hinterlegt.

(Der Mindestbeitrag beträgt für Erwachsene 22,- € / Kinder, Jugendliche 6,- €)

- 4.** Der Einzug des Beitrages erfolgt am 15. März eines jeden Jahres, fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
- Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereines erhoben.
- Bei einem Wechsel der Bankverbindung muss eine neue Einzugsermächtigung im Verein hinterlegt werden.
- 5.** Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, entrichten den vollen Jahresbeitrag bis spätestens 31.03. Es besteht die Möglichkeit, die Beiträge auf das Vereinskonto bei der Volksbank Pirna zu überweisen.

SV Fortschritt Pirna e.V.

IBAN: DE 68 8506 0000 1000 7294 50

BIC: GENODEF1PR2

Angabe des Namens und der Abteilung sind dabei erforderlich.

- 6.** Bei Vereinseintritt im laufenden Jahr wird der anteilige Beitrag (pro Monat 1/10 des Jahresbeitrages)
- bei Sepa-Lastschrift-Mandat im Folgemonat eingezogen
 - liegt kein Sepa-Lastschrift-Mandat vor, ist der Beitrag sofort zu zahlen
- 7.** Beiträge sind Bringepflicht und können eingeklagt werden.
- Bei nicht fristgemäßer Zahlung werden Mahngebühren in Höhe von 2,- € pro Mahnung erhoben.

Einzugsermächtigung

Einzug erfolgt jährlich am 15. März

SV Fortschritt Pirna e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 42 ZZZ 00000830503

Name : _____ Vorname : _____
(Mitglied)

Mandatsreferenz Nr: _____
(wird separat erteilt)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den SV Fortschritt Pirna e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name : _____ Vorname : _____
(Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

IBAN:

D	E																
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber